

Vollmachtsformular

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung.

Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise und die Erläuterungen auf der Internetseite und der Stimmrechtskarte.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Anzahl Aktien*

Vorname*

Stimmrechtskarte Nr.*

Postleitzahl und Ort*

* Pflichtfelder

Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) Herrn Bernhard Orlik und Herrn Johannes Müller, beide Mitarbeiter der Link Market Services GmbH München, (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft), jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der GSW Immobilien AG am 22. Juni 2020 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

Stimmabgabe per Briefwahl

Ich/wir übe(n) mein/unser Stimmrecht zu der Hauptversammlung der GSW Immobilien AG am 22. Juni 2020 per Briefwahl wie nachfolgend aufgeführt aus.

Tagesordnungspunkt

	Ja	Nein	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der GSW Immobilien AG für das Geschäftsjahr 2019.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern			
a) Wahl von Philip Grosse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Wahl von Dirk Sonnberg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Wahl von Stefanie Koch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über die Änderungen von § 11.3, § 11.4, § 11.5, § 11.6, § 11.7, § 12.2, § 12.3 Satz 2 und Satz 3 und § 15.2 der Satzung der Gesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stimmrechtsvertretung durch einen Dritten

Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtige(n) Herrn/Frau

Name

Vorname

Postleitzahl und Ort

mit dem Recht auf Erteilung von Untervollmacht, mich/uns in der Hauptversammlung der GSW Immobilien AG am 22. Juni 2020 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben.

Ich habe die/den Bevollmächtigte/n ausdrücklich auf die Ausführungen zum Datenschutz und die Weitergabe personenbezogener Daten hingewiesen.

Ort und Datum

Unterschrift/Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB

Untervollmacht

Ich/Wir erteile(n) Herrn/Frau

Name

Vorname

Postleitzahl und Ort

Untervollmacht, Herrn/Frau _____ in der Hauptversammlung der GSW Immobilien AG am 22. Juni 2020 zu vertreten und das Stimmrecht für ihn/sie auszuüben.

Ich habe die/den Unterbevollmächtigte/n ausdrücklich auf die Ausführungen zum Datenschutz und die Weitergabe personenbezogener Daten hingewiesen.

Ort und Datum

Unterschrift/Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB

Hinweise zum Vollmachtsformular

Umseitiges Vollmachtsformular können Sie verwenden, wenn Sie einen Dritten oder die von uns benannten Stimmrechtsvertreter zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen möchten oder mittels Briefwahl abstimmen möchten. Im Fall der Bevollmächtigung der von uns benannten Stimmrechtsvertreter beachten Sie bitte auch die Hinweise im nachfolgenden Abschnitt „Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Für die Form der Erteilung von Vollmachten an Kreditinstitute, diesen nach §§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Unternehmen, Aktionärsvereinigungen und diesen nach § 135 Abs. 10 AktG gleichgestellte Personen gelten § 135 Abs. 2 AktG und die von den genannten Stellen gemachten Vorgaben.

Das Vollmachtsformular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung. Bitte füllen Sie es vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Stimmrechtskarte. Sofern eine eindeutige Zuordnung der Vollmacht zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch den Bevollmächtigten oder eine Briefwahl in der Versammlung nicht ausgeübt werden.

Die Benutzung des Formulars ist nicht zwingend. Sie können auch das auf der Stimmrechtskarte aufgedruckte Formular oder eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten obige Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst durch Briefwahl Ihre Stimme abgeben und auch keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Hierzu gelten die nachfolgenden besonderen Maßgaben.

Erteilen Sie bitte zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Ihre Weisung bezieht sich jeweils auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag. Kreuzen Sie bei Zustimmung das JA-Feld an, bei Ablehnung das NEIN-Feld und bei Enthaltung das ENTHALTUNG-Feld. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird Ihre Stimmabgabe bzw. Weisung als Enthaltung gewertet. Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet.

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bitten wir unter Verwendung des umseitigen Formulars zu erteilen. Sie müssen uns bis spätestens Sonntag, den 21. Juni 2020, 24.00 Uhr MESZ (eingehend) unter einer der nachfolgenden Adressen zugehen:

GSW Immobilien AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Wenn Vollmacht und Weisungen auf mehreren Übermittlungswegen mit voneinander abweichenden Weisungen eingehen, wird die zuletzt eingegangene Weisung vorrangig betrachtet.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet einsehen unter <http://www.gsw.ag> (in der Rubrik „Hauptversammlungen“ > „2020“).

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen.

Bitte beachten Sie, dass Vollmachtserteilungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausschließlich weisungsgebundene Stimmrechtsausübung beinhaltet. Hierüber hinaus gehende Aufträge wie etwa zum Stellen von Anträgen, Fragen oder zur Abgabe von Erklärungen können mittels Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht erteilt werden.

Sofern Sie also die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, können Sie Ihre Rechte selbst ausüben oder einen Dritten bevollmächtigen.

Informationen zum Datenschutz

Die GSW Immobilien AG, Mecklenburgische Straße 57, 14197 Berlin informiert Sie an dieser Stelle über die von uns durchgeführten Verarbeitungen personenbezogener Daten. Neben der Möglichkeit der Kontaktaufnahme auf dem Postweg, können Sie jederzeit auch über E-Mail mit uns in Verbindung treten. Ihre Fragen rund um den Datenschutz richten Sie bitte per E-Mail an: datenschutzanfragen@deuwo.com. Externe Datenschutzbeauftragte der GSW Immobilien AG ist Dr. Annette Demmel, SPB DPO Services GmbH, Unter den Linden 21, 10117 Berlin, E-Mail: annette.demmel@spb-dpo-services.com. Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die GSW Immobilien AG, Mecklenburgische Straße 57, 14197 Berlin. Sie erreichen die verantwortliche Stelle auf dem Postweg, telefonisch oder über die oben genannte E-Mail-Adresse. Zweck der Verarbeitung ist die Information und Kommunikation zu investitionsrelevanten Themen sowie die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung zur allgemeinen Information und Kommunikation ist Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO (berechtigtes Interesse, nämlich Information und Kommunikation mit Investorinnen und Investoren) sowie bei Pflichtinformationen und bei der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung Artikel 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO (gesetzliche Pflicht). Empfänger: Wir setzen Dienstleister im Wege der Auftragsverarbeitung bei der Erbringung von Leistungen ein, insbesondere für die Bereitstellung, Wartung und Pflege von IT-Systemen. Personenbezogene Daten zur Hauptversammlung werden nach Ablauf des fünften auf die Hauptversammlung folgenden Kalenderjahrs gelöscht. Soweit personenbezogene Daten im Rahmen von Hauptversammlungsbeschlüssen verarbeitet werden, werden diese für die Dauer der Aufbewahrung der Beschlüsse zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder im berechtigten Interesse des Unternehmens gespeichert. Ansonsten werden personenbezogene Daten zur Kommunikation mit Investorinnen und Investoren 10 Kalenderjahre nach Beendigung der Gesellschafter- oder Aktionärsstellung gelöscht. Die Verarbeitung der Kontaktdaten für Pflichtinformationen und zur Durchführung der Hauptversammlung ist gesetzlich verpflichtend. Ohne Angaben von Kontaktdaten sind Kommunikation, Information und Teilnahme an der Hauptversammlung nicht möglich.

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer findet nicht statt. Wir nutzen keine Verfahren automatisierter Einzelfallentscheidungen.

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über alle personenbezogenen Daten zu verlangen, die wir von Ihnen verarbeiten. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung. Sie können jederzeit die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet oder berechtigt sind. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Sie haben das Recht gegen die Verarbeitung Widerspruch zu erheben, soweit die Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung oder des Profilings erfolgt. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund einer Interessenabwägung, so können Sie der Verarbeitung unter Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Sie haben das Recht die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie einem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem gängigen, maschinenlesbaren Format übertragen zu bekommen, oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen. Erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder im Rahmen eines Vertrages, so haben Sie ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden. Sofern wir Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligungserklärung verarbeiten, haben Sie jederzeit das Recht, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die vor einem Widerruf durchgeführte Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt. Sie haben außerdem jederzeit das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz Beschwerde einzulegen, wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Datenverarbeitung unter Verstoß gegen geltendes Recht erfolgt ist. Es gelten die Datenschutzinformationen in ihrer zum Zeitpunkt gültigen Fassung. Wir behalten uns vor diese Datenschutzinformation zu ergänzen und zu ändern. Die Änderungen und/oder Ergänzungen können Teile der Datenschutzinformation oder diese in Gänze umfassen. Die jeweils aktuelle Datenschutzinformation finden Sie jederzeit unter <https://www.deutsche-wohnen.com/footer/datenschutz>.